
nen für die Mission oder direkt zur Unterstützung der Mission zu leisten. Er nimmt Kenntnis von den Somalia betreffenden Empfehlungen des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 15. Oktober 2010⁷⁴ und unterstreicht seine Absicht, die Situation weiter zu verfolgen. Er ermutigt dazu, die vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1964 (2010) genehmigte Entsendung von 4.000 zusätzlichen Missionssoldaten möglichst rasch und vollständig durchzuführen.

Der Sicherheitsrat betont, dass alle Parteien und bewaffneten Gruppen in Somalia gehalten sind, ihren Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten nachzukommen, insbesondere durch die Vermeidung unterschiedsloser oder übermäßiger Gewaltanwendung. Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die von den Konfliktparteien begangenen anhaltenden Verstöße und Missbrauchshandlungen gegen Kinder in Somalia und fordert nachdrücklich die sofortige Umsetzung aller Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte in Somalia.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die von der Seeräuberei und den bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ausgehende Bedrohung, insbesondere über den Umstand, dass die von der Seeräuberei ausgehende Bedrohung inzwischen bis zum westlichen Indischen Ozean reicht, dass die Seeräuber ihre Kapazitäten ausgebaut haben und dass sie zunehmend Gewalt einsetzen. Der Rat verurteilt diese Gewalt, namentlich Geiselnahmen, Morde und andere Gewalthandlungen an Personen, mit größtem Nachdruck. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die anhaltende Instabilität in Somalia zu dem Problem der Seeräuberei und der bewaffneten Raubüberfälle beiträgt, und betont, dass umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei und der ihr zugrundeliegenden Ursachen ergriffen werden müssen. Der Rat ermutigt die zuständigen nationalen Behörden für Entwicklung und anderer Regionalorganisationen zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Somalia und bekundet der Mission der Afrikanischen Union in Somalia und den Ländern, die Truppen und Polizei für sie stellen, insbesondere Burundi und Uganda, erneut seine volle Unterstützung.“

Auf seiner 6496. Sitzung am 17. März 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

*Der Sicherheitsrat,
in Bekräftigung*

5. *ersucht* den Nothilfekoordinator, dem Sicherheitsrat zum 15. November 2011